



Baden-Württemberg

DER LANDESBEAUFTRAGTE FÜR DEN DATENSCHUTZ UND DIE INFORMATIONSFREIHEIT

LfDI Baden-Württemberg · Postfach 10 29 32 · 70025 Stuttgart

Herrn
Joachim Lindenberg

Datum 5. April 2022
Aktenzeichen 0221.4-16/123
(Bitte bei Antwort angeben)

Per E-Mail an: [REDACTED]

Informationsfreiheit

Ihre LIFG-Anfrage vom 30. März 2022

Sehr geehrter Herr Lindenberg,

für Ihren genannten Antrag gemäß dem Landesinformationsfreiheitsgesetz (LIFG) danken wir.

Das Landesinformationsfreiheitsgesetz räumt Antragstellenden einen Anspruch auf Auskunft über bereits vorhandene Informationen nach § 3 Nummer 3 LIFG ein. Hieraus folgt keine Pflicht unserer Behörde, Informationen anderweitig zu beschaffen, bestimmte Dokumente zu rekonstruieren oder eine bislang nicht erfolgte datenschutzrechtliche Prüfung vorzunehmen.

Zu Ihrer Anfrage vom 30. März 2022 können wir das Folgende mitteilen und beantworten diese auf Basis des LIFG kostenfrei:

„Fallzahlen und Dokumente, wie viele Beschwerden oder Hinweise in der Vergangenheit und zurzeit nicht verfolgt werden“

Hierzu werden keine gesonderten Zahlen erhoben. Hinsichtlich der statistischen Übersicht verweisen wir auf den 36. Tätigkeitsbericht, Kapitel 11 „Einblick in die Dienststelle“,

Lautenschlagerstraße 20 · 70173 Stuttgart · Telefon 0711 615541-0 · Telefax 0711 615541-15

poststelle@lfdi.bwl.de · poststelle@lfdi.bwl.de-mail.de

www.baden-wuerttemberg.datenschutz.de · PGP Fingerprint: E4FA 428C B315 2248 83BB F6FB 0FC3 48A6 4A32 5962

S. 122 unten sowie den aktuellen 37. Datenschutz-Tätigkeitsbericht für das Jahr 2021, S. 120 unten.

Sie finden den aktuellen Tätigkeitsbericht auf unserer Internetseite unter folgendem Link: [Wege aus der Pandemie – zurück zur Freiheit! \(datenschutz.de\)](https://www.datenschutz.de)

„Kostenrechnungen was eine Datenschutzbeschwerde den Steuerzahler kostet und welche Strafen verhängt werden“

Hinsichtlich der Kosten einer Datenschutzbeschwerde liegt keine Erhebung vor. Hinsichtlich der verhängten Strafen verweisen wir auf den aktuellen 37. Datenschutz-Tätigkeitsbericht für das Jahr 2021, Kapitel 10 („Aktuelles aus der Bußgeldstelle“), S. 74 ff.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

des Landesbeauftragten für den Datenschutz
und die Informationsfreiheit